



Mietzinsrichtlinien für die politischen Gemeinden Herdern, Hüttwilen, Uesslingen-Buch und Warth-Weiningen

Gültig ab 1. Januar 2020

Die Sozialen Dienste Thur-Seebach übernehmen im Rahmen der Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien höchstens die unten aufgeführten maximalen Wohnungsmieten. Miete und allgemeine Nebenkosten (NK) sind separat ausgewiesen. Beide werden von der Sozialhilfe übernommen.

Sozialhilfeempfänger, welche unterstützt werden und deren Wohnungskosten die Obergrenze übersteigen, haben den Nachweis zu erbringen, dass sie sich um eine günstigere Wohnung bemühen. Allenfalls wird ihnen durch die Sozialen Dienste Thur-Seebach eine Frist gesetzt, bis wann sie in eine günstigere Wohnung umziehen müssen. Nach dieser Frist wird nur noch die gemäss Richtlinien zulässige Miete angerechnet.

Ziehen Sozialhilfeempfänger wissentlich und ohne Not in eine Wohnung, deren Miete diese Mietzinsrichtlinien überschreitet, wird bei der Berechnung der Höhe der Sozialhilfe nur die gemäss Richtlinien zulässige Miete angerechnet.

Hat eine Person kurz vor Unterstützungsbeginn und im Wissen um ihre künftige Sozialhilfeabhängigkeit eine zu teure Wohnung/Zimmer gemietet, welche ihren mutmasslichen künftigen Einkommensmöglichkeiten bzw. den Mietzinsrichtlinien nicht entsprechen, so wird der Mietzins höchstens die für den betreffenden Haushalt massgebende Mietzinsrichtlinien angerechnet.

Sozialhilfeempfänger sind verpflichtet, eine Mieter-Haftpflicht-Versicherung abzuschliessen, deren Prämie von den Sozialen Diensten Thur-Seebach im monatlichen Budget angerechnet wird. Die Sozialen Diensten Thur-Seebach übernehmen keine Haftung für Mieterschäden.

Haushaltsgrösse	Miete exkl. NK
Junge Erwachsene bis 30 Jahre	300.--
1 Person	550.--
2 Personen	800.--
3 Personen	900.--
4 Personen	1'000.--
5 Personen	1'100.--
6 Personen	1'200.--
Alleinerziehende mit 1 Kind	800.--
Alleinerziehende mit 2 Kindern	900.--
Alleinerziehende mit 3 Kindern	1'000.--

Haushaltsgrösse	Nebenkosten
1 - 2 Personen	max. CHF 150.--
3 - 4 Personen	max. CHF 300.--
ab 5 Personen	max. CHF 450.--